

Teil einer Klausur mit Bleistift geschrieben

Beitrag von „Xiam“ vom 27. November 2016 19:28

Eine Schülerin (Jahrgang 12) hat die letzte Aufgabe einer Klausur (Englisch) mit Bleistift bearbeitet. Vermutlich ist ihr irgendwann die Tinte im Füller ausgegangen und sie hatte keinen Ersatz. Ich habe vor der Klausur nicht eindeutig angesagt, dass nur mit dokumentenechten Stiften geschrieben werden darf. Ich bin irgendwie bei angehenden Abiturienten davon ausgegangen, dass das bekannt ist.

Wat mache ich nun? Darf ich die Aufgabe überhaupt werten?

Beitrag von „Yummi“ vom 27. November 2016 19:33

1. Aufgabe werten.
 2. [Klassenarbeit](#) kopieren um Nachweis zu besitzen, falls sie nachträglich etwas ändert.
 3. Für die Zukunft Bleistiftantworten nicht mehr akzeptieren. Schüler darauf hinweisen.
-

Beitrag von „TequilaSunrise“ vom 27. November 2016 20:13

Ja klar "darfst" Du die Aufgabe werten. Wieso auch nicht - geschrieben ist geschrieben. Ich sag meinen SchülerInnen immer, sie haben in so einem Fall einfach ihr Recht auf Reklamation verwirkt, da ich ja nicht nachvollziehen kann, ob nach meiner Korrektur vom Schüler noch mal was verändert wurde. Hat bisher noch nie ein Problem gegeben.

Beitrag von „Morse“ vom 27. November 2016 21:09

Bleistift kann man radieren, Tinte killern, Kuli tip-[ex](#)-rollern...

Beitrag von „Valerianus“ vom 27. November 2016 21:17

Tintenkiller, Tipp-Ex und Bleistift können im Nachhinein nicht reklamiert werden, also alles was auch eine nachträgliche Änderung sein könnte. In der Oberstufe werden Freiflächen zudem als ungültig markiert. Problem solved.

Sicherlich werten und die Schülerin darauf ansprechen, dass sie das zu unterlassen hat. Wenn du den Hammer rausholen willst: Gibt es in HH auch die Möglichkeit wegen formaler Mängel die Note herabzusetzen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. November 2016 21:22

Ich würde die Klausur zur Sicherheit auch kopieren, der Schülerin mit dem Hinweis, das nächste Mal mit einem anderen Stift zu schreiben, die Klausur zurückgeben und gut ist.
Die Kopie würde ich nicht erwähnen. FALLS die Schülerin nachträglich etwas ändern sollte und sich dann beschweren sollte, kannst Du kommentarlos immer noch die Kopie danebenlegen und auf eine Reaktion der Schülerin warten.

Beitrag von „Kapa“ vom 27. November 2016 21:52

Kopie auch am besten gleich mit deiner Unterschrift und dem Kopierdatum versehen.

Ansonsten wurde ja schon alles gesagt 